

## Bestätigung für Futtermittel\*

Mit der Unterzeichnung dieser Bescheinigung bestätigt der Hersteller, dass die gelieferten Erzeugnisse den Anforderungen der Produktionsreglemente von Mutterkuh Schweiz genügen. Insbesondere bestätigt er, dass kein Palmfett/Palmöl enthalten ist.

Bei unwahren Angaben bzw. einer Verletzung der vorliegenden Bescheinigung, kann die/der Unterzeichnende schadenersatzpflichtig werden. Die/der Unterzeichnende haftet insbesondere für Schäden, wenn die Lieferung von verbotenen Futtermitteln oder Futterkomponenten Sanktionen gegen den/die BezügerIn zur Folge hat.

Futtermittel (Bezeichnung, Typ, Sorte)	Gelieferte Menge	Lieferdatum	Visum Hersteller

### FuttermittelbezügerIn

Vorname, Name: \_\_\_\_\_ Mitglieder-Nummer: \_\_\_\_\_

Adresse, Ort: \_\_\_\_\_

### Futtermittelhersteller:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Adresse, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

### Unterschriften

Ort und Datum

Unterschrift Hersteller

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\* Ab 1.1.2018 ist der Einsatz von Palmfett/Palmöl verboten. Schweizer Futtermittel sind gemäss Branchenlösung konform. Bei direktimportierten Futtermitteln muss eine Bestätigung des Herstellers vorliegen, dass kein Palmfett/Palmöl enthalten ist